



Bad Kreuznach, den 12.12.2023

Ministerium für Bildung  
Frau Ministerin  
Dr. Stefanie Hubig  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

## Entwurf einer neuen Schulordnung

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich schreibe Sie im Nachgang zu einer gestrigen Gesprächsrunde an, an der Lehrkräfte aus Förder- und Schwerpunktschulen, Eltern beeinträchtigter Kinder sowie ein Absolvent des 10. Schuljahres an einer unserer Förderschulen teilnahmen.

„Es geht nicht um Kinder, sondern um Zahlen. Wie kann man das guten Gewissens tun?“, „Inklusionsquote statt Inklusion“, „Abschaffung der Förderschulen durch die Hintertür“, „Das geplante Gutachtenverfahren wird elternunfreundlicher“, „Uns wird das Wahlrecht genommen“, „Chancen werden vertan und Kinder werden kaputt gemacht“, „Bei der Lebens- und Erziehungsplanung fließen Elternvorstellungen nur noch ein – ein Einvernehmen soll es nicht geben,“ oder „Bei einer Entscheidung pro Schwerpunktschule gibt es keinen Weg mehr zur Förderschule“.

Diese und viele weitere Aussagen verdeutlichen die Sorgen und Ängste, aber auch den Verdross von Elternschaft, Lehrerschaft und Interessenvertretungen von Förderschulen angesichts der aktuell kursierenden Entwürfe einer neuen rheinland-pfälzischen Schulordnung für die öffentlichen Förderschulen und den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen.

Nach jahrelanger Ausarbeitung in Ihrem Ministerium befinden sich die Entwürfe derzeit im Beteiligungsverfahren und sorgen für helle Aufregung. Die Befürchtung, dass gerade Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, vor allem aber die Kinder und Familien, die auf diese Lernform bisher zählen konnten, unter den geplanten Vorgaben leiden werden, sind aus meiner Sicht absolut nachvollziehbar.

Kreisverwaltung | Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach

☎ 0671 803-1001 ✉ Bettina.Dickes@kreis-badkreuznach.de

[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)

1/3

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter [www.kreis-badkreuznach.de/impressum](http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum) erläuterten Verfahren möglich. Im Briefbogen genannte E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation vorgesehen.

Datenschutzhinweise: [www.kreis-badkreuznach.de/datenschutz](http://www.kreis-badkreuznach.de/datenschutz)

Zum Hintergrund: Im Zuge eines meiner jährlichen Gespräche mit Eltern- und Lehrerschaft der Förderschulen im Landkreis wurde mir die Sorge vor wenigen Wochen sehr deutlich gemacht. Für mich stellte sich im Austausch und nach intensivem Lesen sehr schnell heraus, dass die Sorgen berechtigt sind und insbesondere Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen die ganz großen Verlierer dieser Neuordnung im Falle der Umsetzung wären.

Die Deutlichkeit der Worte – auch aus der Lehrerschaft – macht mich sehr betroffen. Denn ich kann nicht nachvollziehen, warum Ihr Haus „am grünen Tisch“ eine neue Schulordnung mit solch eklatanten Auswirkungen auf die Förderschulen und damit auch auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, die in den bisherigen Angeboten eine wirkliche Inklusion in ein selbstbestimmtes Leben erfahren durften, strickt.

Ich möchte diese Aussagen mit konkreten Beispielen aus der Praxis untermauern. Die neue Schulordnung sieht unter anderem vor, dass künftig die Erstellung von Gutachten, die eine Lernschwäche dokumentieren, um erst damit Kinder in Förderschulen beschulen lassen zu können, erst ab der zweiten Klasse möglich sind. Im Ergebnis bedeutet dies, dass frühestens zum 3. Schuljahr der Besuch einer Förderschule möglich ist. Hiermit wird künftig die Chance vertan, Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf schon frühzeitig die engere Betreuung zuteilwerden zu lassen.

Neben der höheren Einstiegshürde, die insbesondere zulasten der Kinder und deren Familien geht, die in den Regelschulen schon sehr früh wegen ihrer Lernschwäche eine große Überforderung verspüren und künftig erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt nach noch aufwändigerem Verfahren die Schule wechseln können, ist auch der Umgang mit älteren Kindern und Jugendlichen, die eine Förderschule besuchen, aus meiner Sicht nicht minder unverantwortlich. Dies spiegelt sich insbesondere in der geplanten Abschaffung des 10. Schuljahres an den Förderschulen wider.

Bisher ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit dem erfolgreichen Abschluss des 10. Schuljahres an den Förderschulen die Berufsreife erlangen können. Berichte aus den Schulen, aber auch erfolgreicher Absolventen des 10. Schuljahres an Förderschulen zeigen, dass dieses System sehr gut funktioniert und eine tatsächliche Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.

Aus meiner Sicht, aber auch aus Sicht der Förderschulgemeinschaften, ist es in aller Regel sehr unwahrscheinlich, dass es jungen Menschen in der Pubertät, nach dem Ende des 8. Schuljahres auf einer Förderschule gelingen wird, in einer Regelschule, mit einem neuen sozialen (Lern)Umfeld, neuem Lehrpersonal und einer ganz anderen Vorbildungssituation diesen Abschluss innerhalb nur eines Schuljahres zu schaffen.

Wir alle befürchten gerade durch diesen verordneten Wechsel ab dem Jahr 2028 eine Stigmatisierung der Jugendlichen, der ihre persönliche Entwicklung nachhaltig belasten wird. Die unter dem Haushaltsvorbehalt stehende Theorie, diese und weitere genannte Herausforderungen durch den Einsatz geschulter Kräfte und weiterer Inklusionslehrer zu meistern, lässt sich schon alleine wegen des bereits heute bestehenden Fachkräfte- und Lehrermangels nie umsetzen.

Über die Sorgen um die Kinder und Jugendlichen hinaus muss ich meine Bedenken auch als Schulträgerin mehrerer Förderschulen im Landkreis Bad Kreuznach zum Ausdruck bringen. Diese sehe ich insbesondere in der Umsetzung unserer Schulentwicklungsplanungen mit den einhergehenden notwendigen Baumaßnahmen. In den kommenden Jahren sind Ausbaumaßnahmen an unseren Förderschulen notwendig, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler stetig weiter gestiegen ist und der Bedarf an Beschulungsplätzen weiterwächst.

Mit der vorgesehenen verordneten Inklusion an Regelschulen habe ich die Befürchtung, dass seitens des Landes die Fördermittel zum Ausbau von Förderschulen gekürzt oder sogar gestrichen werden könnten, da – zumindest theoretisch – der Platzbedarf an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen angesichts der erschwerten Zugangsmöglichkeiten und des Wegfalls des 10. Schuljahres geringer wird.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich werbe an dieser Stelle ausdrücklich um Ihre Unterstützung, den berechtigten Sorgen aus Elternschaft, Lehrerschaft und Interessenvertretungen der Förderschulen, aber auch von mir als Trägerin mehrerer Förderschulen im Landkreis Bad Kreuznach Rechnung zu tragen. Unterstützen Sie bitte unsere Initiative und überarbeiten Sie die Entwürfe der neuen Schulordnung für die öffentlichen Förderschulen sowie der Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen in Zusammenarbeit mit Menschen aus der Praxis, die genau wissen, was Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen benötigen, um eine Inklusion zu erfahren, die das Wort Inklusion auch wirklich verdient.

Sehr gerne lade ich Sie auch zu einem Austausch mit betroffenen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerschaft ein. Mein gestriger Abend in dieser Runde war sehr intensiv und alle würden ihre Argumente auch gerne mit Ihnen austauschen.

Herzliche Grüße



Bettina Dickes